

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 12 (1930)  
**Heft:** 11

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Zürich  
Administration und Interessen-Anschreiben: Schweizer Frauenblatt, Zürich  
Druck und Expedition: Buch- und Sandstrasser U. Peter, Pfaffenholz-Strasse 65, 65 60.

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Bahnpost-Abschnitten.

**Ankündigungspreis:** Die einpaltige Nonparaville oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Schiffregulär 50 Rp. / keine Verbindlichkeit für Platzierungsbedingungen der Inserate. / Anfertigung Montag Abend

### Genossenschaft Schweizer Frauenblatt.

Wir laden unsere Mitglieder ein zur

### Jahresversammlung

der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt am Samstag den 22. März 1930, 15 1/2 Uhr, in der Spindel Zürich, Talstr. 18.

#### Traktanden:

- Protokoll.
- Jahresbericht.
- Jahresrechnung.
- Neuerlegung des Verlagsvertrages.
- Verpflichtendes.

Die Jahresrechnung der Genossenschaft liegt zur Ansicht auf dem Sekretariat der Frauenzentrale Zürich, Talstr. 18, auf.

Der Vorstand.

### Wochenschronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 12. März.

In letzter Zeit wurde in der Presse und in den Kaffeehäusern die Meinung geäußert, es wäre nutzlos, parlamentarische Beratung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und des Volksgebührens betreffend das Ordensverbot erst nach der eidgenössischen Abstimmung über die Alkoholvorlage zu vollziehen, da die Aussprache über diese Vorlagen geeignet sein könnte, da und dort die Abstimmung zu ungünstigen der Alkoholreform zu erzwingen. Allein die Präsidenten dieser Kaffeehäuser sind durch diese opportunistischen Warnrufe nicht aus dem Geleise ihres Arbeitsprogramms bringen. Der Nationalrat hat heute die Behandlung der Verfassungs- und Volksgebührens Vorlagen beschlossen, und der Ständerat beschloß gestern über das Schicksal der Initiative und die Neugestaltung des Art. 12 B. Herr Ständerat de Weid ist gemäß im Recht, wenn er im Eintretensverbot zur Initiative jagte, daß eine nachträgliche Verfassungsänderung im Interesse der Eidgenossenschaft liegt, um unnötige aufgeschobene Entscheidungen zu vermeiden.

Das Volksgebühren betreffend Revision des Artikels 12 B. (Ordensverbot), für dessen Beratung der Ständerat die Priorität beibehalten, ist nun also gestiftet auf eine gründliche Arbeit der Kommission von der Ständeratskammer erledigt worden. Es lagen dazu eine Reihe von Entwürfen aller Schattierungen vor. Keiner derselben wollte die Initiative, so wie sie mit 75,324 gültigen Unterschriften dem Bundesrat überwiesen worden war, aufrecht erhalten. Allgemein ging man mit dem Bundesrat einig, daß der im Volksgebühren vorgeschlagene neue Art. 12 B. in der Ausführung unannehmbar wäre. Es wurde anerkannt, daß der jetzt gültige Art. 12 B. in Altersschwäche leide, geht er doch bis auf die Verfassungen von 1833 und 1844 zurück und daß er eine sich immer ausweitende Kugel erhalten sollte. Nur der freikonservative Tessiner Bertoni hielt die derzeitige Regelung für genügend. In temperamentvoller italienischer Rede ließ er seine Gefühlsknoten spüren. Nach seiner Auffassung hat man im Volke, namentlich „gegen die Diktatur“, die Ordensgebühren stark übertrieben. Wenn auch von der Weizsäcker ein einmal ein Ordensgesetz über unser Land niederkam, so will das weit weniger bedeuten, als wirtschaftliche und intellektuelle Penetration. Herr Bertoni stellte den Antrag, es sei die Initiative ohne Gegenentwurf abzulehnen und dem Bundesrat in Form einer Motion folgender Auftrag zu erteilen:

Der Bundesrat wird ersucht, an das Schweizer Volk einen Aufruf zu richten, der unter Hinweis auf den Sinn des Artikels 2 der Bundesverfassung den Bürgern vor Augen zu führen hätte, wie ungewöhnlich es sei, unfruchtbar und verblödeten Streitigkeiten aufzureden in einem Augenblick, wo die Schweiz, an einem Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt, es nötiger als je hat, zur Erfüllung ihres Geschickes alle ihre moralischen Kräfte zusammenzufassen.

Herr Bertoni blieb mit seinen Anträgen allein auf dem Plan. Am nächsten kam der Initiative ein Gegenentwurf der Kommissionsminderheit, bestehend aus den Herren Häuser (Soz-pol., Glarus), Meier (f. l., Uri) und Wenzeler (Sp., Schaffhausen). Dieser Widerentscheidungsantrag stellt wie die Initiative den Grundgedanken, daß alle in der Schweiz wohnenden Schweizer Bürger von den Regierungen auswärtiger Staaten keine Pensionen, Gehälter, Titel, Geheime oder Ordnen annehmen dürfen. Er bringt also gegenüber dem jetzigen Zustand, der ein Recht für gewisse Kategorien von Schweizerbürgern kennt, das allgemeine Verbot. Er läßt aber die Sanktionsbestimmung der Initiative fallen, wonach Uebertretung des Verbotes den Verlust politischer Rechte nach sich zieht. Auch die Ausnahmestellung der Schweizer im Ausland ist anders geregelt, als in der Initiative. Der Widerentscheidungsantrag wurde mit 32 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Es fanden sich nun noch gegenüber der Gegenentwurf des Bundesrates und der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit. Der Gegenentwurf des Bundesrates hält am bisherigen Umfang des Verbotes fest, gibt dem ersten Akt des Artikels 12 aber eine Fassung, die eine stärkere Auswirkung des Verbotes gewährleistet. Der Bundesrat hat sich in seinem Entwurf einen kleinen Seitenzweig in die Domäne der kantonalen Souveränität gefastet, indem er nicht nur die eidgenössischen Behörden, sondern auch die kantonalen Regierungen und gelegentlich die Behörden unter das Verbot stellt. Diese „Ergänzung“ war von vordemher dazu angetan, dem Herrn Bundesrat Häberlin bestürzten Anträgen der Ständeratsmehrheit zu weichen.

Mit 22 gegen 9 Stimmen wurde dem folgenden Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit der Vorzug gegeben. In der Schlussabstimmung kam er mit großem Mehr zur Annahme; er lautet:

Art. 12 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgenden abgeänderten Wortlaut:

Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Zivil- oder Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehälter, noch Titel, Geheime oder Ordnen annehmen. Solange sie dem Verbot unterworfen sind, ist ihnen die Ausübung ihrer Stellung zu folgen.

Wer im Besitze von Pensionen, Titeln oder Ordnen ist, ist zum Mitgliede der Bundesbehörden, zum eidgenössischen Zivil- oder Militärbeamten, und zum eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissar nicht wählbar, wenn er vor Amtsantritt auf den künftigen Genuß der Pension oder das Tragen des Titels ausdrücklich verzichtet oder den Orden zurückgegeben hat.

In Schweizerischen Heere dürfen weder Ordnen getragen, noch von auswärtigen Regierungen verliehene Titel geltend gemacht werden.

Das Annehmen solcher Auszeichnungen ist allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten untersagt.

### Übergangsbestimmung.

Wer beim Inkrafttreten des abgeänderten Artikels 12 Mitglied einer Bundesbehörde, eidgenössischer Zivil- oder Militärbeamter, eidgenössischer Repräsentant oder Kommissar war und vorher erlaubterweise einen Orden oder Titel angenommen hatte, ist nur wiederwählbar, wenn er sich verpflichtet, für die kommenden Anstellungen auf das Tragen der Titel und Ordnen zu verzichten.

Der Nationalrat hat die landwirtschaftliche, die sogenannte „Grüne Woche“, ohne Rücksicht auf das Kalendermaß hat sie sich reichlich ausgebreitet. Die landwirtschaftliche Krise, die kürzlich im deutschen Reichstag als eine Weltkrise bezeichnet wurde, wirt sich in der schweizerischen Bundesversammlung in einer Fülle von Anregungen zur Hilfsmittelgruppen für die Landwirtschaft aus. Alle politischen Gruppen von der landwirtschaftlichen Bauernschaft bis zu den Kommunisten einen sich im Bundesrat der Landwirtschaft zu helfen. Ein 30 Artikel Abt. das zur Annahme gelangte, weist die Länge eines Leitfadens zur Sanierung der Landwirtschaft auf. Es werden darin vorgeschlagene Maßnahmen zur Erreichung einer Betriebsumstellung, zur Förderung der Qualitätsproduktion, zur Steigerung des Inland-Abzuges und des Exportes, zur Reduktion der Produktionskosten, zur Verminderung der Kosten des Zwischenschlages, zur Erhaltung der Bergabfertigung, zur landwirtschaftlichen Verbesserung der Betriebsgrundlagen der schweizerischen Landwirtschaft, ferner Maßnahmen gegen die ungeheure Steigerung der Güterpreise und gegen die künstlich gesteigerte landwirtschaftliche Ueberproduktion.

Eine Ironie liegt darin, daß in Zeiten der Zollvereinfachungskonferenz als eine erste wichtige Maßnahme die Erhebung des Zolltarifs für unter landwirtschaftlichen Produkte verlangt wird bis zur Ermöglichung einer beiderseitigen Rendite.

Angenommen wurde vom Rat auch ein Postulat des Grundbauern Sozialpolitikers Gaudier, der die Einlegung einer Expertenkommission anregt, welche die Lage zu prüfen und Maßnahmen vorzuschlagen hätte. Dagegen lehnte der Rat das Postulat des Kommunisten Ringold ab, da es ihm besser für sozialistische als für schweizerische Bauernverhältnisse zu passen schien. Bundesrat Schuler hat sich in keinem Auftrage zu den Postulaten, daß der Bund alles in allem jetzt schon jährlich nach 30 Millionen Fr. zu Gunsten der Landwirtschaft ausgeben; dafür stellt eine eigentliche verfassungsmäßige Grundlage. Man stützt sich auf die allgemeine Bestimmung des Art. 2 B. U., wonach dem Bund die Aufgabe zugeht, die Volkswirtschaft zu fördern. Es ist an der Zeit, daß für die landwirtschaftliche Subvention des Bundes eine besondere Verfassungsgrundlage ersthe.

### Heute nun trat der Nationalrat in die Beratung des Entwurfs über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein.

Das treffliche Referat der Herren Kommissionspräsident Wächter und Grosperre begann die Eintretensdebatte. Bis zum Schluß der Abend-sitzung haben sich elf Redner aus verschiedenen Lagern hören lassen. Es fehlte weder an Anerkennung, noch an Kritik der Vorlage, doch sprachen sich alle bis auf den Kommunisten Welt für Eintreten aus. Die Debatte geht weiter.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Ständerat nach Erledigung der zurückgelegten Artikel im Bundesrat über die Berufsbildung und den folgenden vom Kommissionspräsidenten Herrn Keller, Marau, warm bestärkter Resolution aufzufassen: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Bund die Berufsausbildung in der Krankenpflege fördern kann.“ Das Postulat ist der Erfolg einer Eingabe der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenvereine in Zürich. J. M.

### Aus dem Arbeitsprogramm der Völkerbunds-Kommission gegen den Frauen- und Mädchenhandel.

Wie man weiß, besteht schon seit geraumer Zeit das Bedürfnis, die vom Völkerbund in der Frage des Frauen- und Kinderhandels in Europa und Amerika durchgeführte große Enquête nun auch auf die Länder des Orients auszudehnen, wobei allerdings nicht zuletzt die Finanzierung dieser weiteren Untersuchung eine Rolle spielte. Die Mittel hierzu dürften aber nunmehr gesichert sein und zwar wiederum von amerikanischer Seite. Ein Memorandum des Generalsekretärs berichtet kürzlich über den Stand dieser Angelegenheit. In demselben wird von neuem betont, von welcher großen Wichtigkeit es ist, die hier vorliegenden Probleme mit allen geeigneten und zu Gebote stehenden Mitteln einer Lösung entgegenzuführen. Die Ausdehnung der Enquête auf die Länder des Orients liegt nicht nur im Interesse der Orientalinnen, oder der Frauen im allgemeinen, es handelt sich hier um ein breiten internationales Problem. Da ist es denn erfreulich, daß die Rumpfsitzung des Völkerbundes bei den in Frage kommenden Ländern durchgehends zustimmende Antworten eingebracht hat. China, Frankreich, Großbritannien, Japan, Holland, Persien, Portugal und Siam — sie alle haben sowohl Einwilligung zur Vornahme der Enquête-Arbeiten auf ihrem Hoheitsgebiet erteilt als auch selbst Mitarbeit zugelagt. Immerhin ist jeweils ausdrücklich betont worden, daß die Enquête sich nur im Rahmen ihrer Natur als soziale Problem ohne jede politische Einmischung bewege. Die hierfür zu bildende Spezialkommission wird aus mindestens sieben, höchstens zehn Mitgliedern bestehen. Die orientalischen Länder bieten natürlich ein ganz anderes Bild der Verhältnisse, was besonders in einem Rapport der Delegierten Uruguays, Dr. Paulina Luissi, dargelegt und vom Komitee allgemein anerkannt worden ist. Es wird daher auch besonders Gewicht darauf gelegt, daß die neue Kommission vor allem solche Mitglieder — Männer und Frauen — aufweise, die über eine möglichst weitgehende und genaue Kenntnis der orientalischen Verhältnisse und des zu untersuchenden Problems verfügen. Aus der Spezialkommission soll eine Reisetraffiktion gebildet werden, von welchen mindestens ein Mitglied eine Frau sein muß in Anerkennung der besonderen Wichtigkeit des Problems für die Frauen.

Man mag manchmal den Eindruck haben, daß der aufwendige Apparat in der Behandlung solcher internationaler Probleme, wie sie der Mädchenhandel bietet, ein schwerfälliger sei. Der Grund hierfür liegt aber in den weitverbreiteten Misstrauen der Mädchenhändler, dem oft sehr komplizierten und sich meist über mehrere Staaten erstreckenden „Ge-

### Geniileton.

#### Das Herz Allah's.

Tatarische Legende der Familie von Matfchem. Erzählt von R. O. Dematt. Matfcheewa.

In den weiten Wolga- und Samara-Steppen des einstigen Russland führte seit Jahrhunderten eine wilde Tartarherde ihr Nomadenleben. Sie war ungarbar, wie der Sand am Meer, rauch wie der Sturmwind und kräftig wie die ungeheuerliche Gewalt der Natur. Das mostowitische Fürstentum hatte sich ihrer Herrschaft unterwerfen müssen, drei Jahrhunderte lang es das noch jeder tartarischen Knechtschaft und konnte sich nicht davon befreien, denn es ging im ganzen Lande die Legende, daß der Führer der Tartaren, der kluge und eigenwillige Chan Aghmat, an seinem Turban einen kostbaren Edelstein trage, der ihm den Sieg über alle Völker der Welt verleihe. „Das Herz Allah's“ war der Name dieses selten schönen Steines und die Legende erzählt von ihm.

In grauer, unalter Zeit, als die Tartaren noch schwach und in einzelne, unter sich feindsidige Stämme geteilt waren, herrschte über einen dieser Stämme der kluge Chan Dschingis. Er war in seinem Herzen nicht kriegerisch veranlagt, sondern eine fromme Natur, trotzdem war das Ziel seines Lebens, alle christlichen Völker zu unterwerfen, damit auch sie den Ruhm Allah's vererbten. Der Kampf war schwer, fast schien es ihm unmöglich, sein frommes Ziel zu erreichen, da erfinden ihm eines Nachts im Traum der große Prophet Mohamed und sprach: „Du bist der lieblich Allah's, zum Lohn für deinen Glauben und deine Ergebenheit darfst du ihn

hüten, wonach dich verlangt, er hat mich beauftragt, die geheimsten Wünsche deiner Seele zu erfüllen.“ Zitternd vor Furcht ließ Dschingis Chan auf die Knie, stredte die Arme gen Himmel, ward sich mit dem Antlitz auf die Erde und sprach: „Oh Prophet Mohamed, Diener und Vot Allah's! Nicht nach Gold, noch schimmerndem Geiste, nicht nach feigen Reizen, sondern nach Glauben und jungen Frauen sehnt sich mein Herz. Allah es Allah gefällig, so gebe er mir sein eigenes Herz, auf daß der Anblick seiner Kraft und seiner Schönheit die Christen, seine mächtigen Feinde, in Angst und Verwirrung verlege und in die Flucht jage. Dann werden unsere Heere nie in alle Winkel zerstreuen, ihr Land soll Allah unterworfen werden und sein Name für alle Zeiten über den Goldstaub ihrer Krone strahlen.“ Die Erdbeben des Propheten zerbrachen und Allah ließ sich seine Stimme vernehmen: „Mein getreuer Knecht, ich habe deinen Wunsch gehört, er ist mir angenehm. Ich werde mein Herz aus der Brust nehmen und es verdamnen in einen Edelstein reinen Wassers von ungarbarer Schönheit und großer Kraft. Ich werde diesen Edelstein in der unendlichen Größe der weiten Steppe verbergen, der Weg dahin ist schwer, wenn du ihn aber findest, so soll er dir Kraft verleihen und das Erbgut deines Geschlechtes bleiben und es stark und groß machen, wenn es von nun an und ewig meinen Willen tut und meine Gesetze nicht übertritt. Bei Sonnenaufgang mache dich auf den Weg und reite bis nach Sonnenuntergang auf dem mit wilden ungezähmten Rosse deiner Herde. Gen Osten führt dein Weg!“

Der gottessendliche Dschingis Chan gebot die Nacht beim Morgenrot sein Gebot ernstlich zu halten, machte er sich auf den Weg. Sehr früher Jugend war er ein kluger Reiter, gewöhnt,

die wilden Steppenhengste zu bändigen — doch heute zum ersten Mal in seinem Leben, weigert sich das wilde Ros, seinem Willen zu folgen. Es schmauch, stampft, beißt in die Zügel und bäumt sich wild auf, als wolle es den Bösen Gottes abwerfen. Nur mit äußerster Anstrengung gelingt es, das Pferd zu bändigen und es nach Osten in die Steppe zu treiben. — Aber auch diese hat sich verwandelt und bietet ungewohnte Schwierigkeiten: über Nacht wurde das schwarze Steppengras nun unterdrückten Dorn, schlingt sich um die Hüfte des Reiter und lacht, Reiter und Ros zu fesseln. Mühsam und beherrschend ist Dschingis Chan's Reitt. Schon ist es Mittag und die sengende Steppensonne eines ungewöhnlich heißen Tages nimmt ihm seine Kräfte. Glühende Hitze flamm ihm ins Gesicht, vor seinen Augen springen heiße Tränen, ein quälender Durst plagt ihn und seine Lippen sind verkrustet.

Da kommt die Verfluchung und zaudert ihm eine lodende Wölfin vor die brennenden Augen: Ein grüner Dain erhebt sich neben ihm, schattige Kühle löst, trübsalhaft plätschert am Waldrand eine Quelle. Schon schnell hinüber und alle Qual hat ein Ende! Schon will er abbiegen und geraden Weg, da denkt er an sein Ziel und unentwegt reitet er weiter gen Osten — nach Osten führt der Weg zu Allah's Herz.

Tiefer kommt er in die Steppe, dort wo alle Siedlungen aufhören, wo es auf hundert Meilen im Umkreis keine menschlichen Besamungen mehr gibt. Nun brennenden Durst kommt quälender Hunger: Da stehen zu seiner Rechten herrlich gedeihete Täfel mit köstlichen Gerichten, ausserleichen Früchten und schäumender Weidemilch — aber Dschingis biegt nicht ab vom Weg, rafflos reitet er weiter gen Osten. — Nach Osten führt der Weg zu Allah's Herz. — Immer legt nun auch die Müdigkeit sich auf seine

Glieder, da sieht er neben dem Weg fähle Zelle aufgeschlagen, lockere Felle bedecken den Boden und auf goldenen Kissen liegen in verführerischer Schönheit herrliche Jungfrauen. Sie Sterne funkeln ihre Augen, schwellende Lippen rufen ihm und zarte Körper loden. Eine schwere Verfluchung hat Allah ihm auferlegt, doch der fromme Dschingis Chan reitet weiter — gen Osten führt der Weg zu Allah's Herz. Der Abend naht und in der einsamen Steppe wird es lebendig. Von allen Seiten ringeln sich große Schlangen, drohend strecken sie ihre giftigen Zähne, unheimlich leuchten ihre drohenden Augen. Vor ihm hinter ihm duden sich wilde Bestien zum Sprung. Laut brennt in ihren Wilden, wild heulen sie auf und drohen Ros und Reiter zu zerreißen — doch Dschingis Chan reitet weiter, gen Osten führt sein Weg.

Nacht ist es, finstere Nacht. Schwarze drohende Wolken bedecken den Himmel, ein Sturm jagt über ihn mit rasender Gewalt, heutige Misse kleben keine Augen und Donnerstöße treffen die Erde, daß sie bebt — der fromme Chan aber reitet weiter gen Osten, denn dort ist der Weg zu Allah's Herz. Er reitet weiter, bis das Ros unter ihm zusammenbricht und er bewußtlos aus dem Sattel fällt in tiefen todähnlichen Schlaf.

Der Himmel beginnt sich zu röten, ein neuer Tag steht herauf, der kluge Morgenmüde wacht auch der frommen Dschingis Chan aus tiefem Schlaf und die noch müden Augen erblicken in seinen Händen einen Edelstein von unbeschreiblicher Schönheit. Er will aufspringen, doch Angst und Freude zugleich lähmt seine Glieder. Zitternd beugt er sich über den Stein, da hört er Allah's Stimme: „Du mein lieber und getreuer Knecht, du hast das Ziel erreicht! Selbennützig bist du den schwarzen





fen und gleichzeitig die Gattung Hotel anzugeben, in denen sie abgeben werden, deren offizielle Vise über die Verlangen ausgehört werden wird, 3 Hotelbesitzer und die Aussteller müssen zum Voraus bezahlt werden.

Das Comitee ist berechtigt zum Grenzberitt nach Österreich ohne Visa (Pass unerschließlich) zur Weiserreise mit 25 Prozent auf den österreichischen Staatsbahn und den Dampfbahnen, zu ermäßigten Fahrpreisen, zum freien Eintritt in die Museen und Gärten, zu einem Gutschein für eine Ermäßigung der Unfallversicherungsprämie während der Dauer des Kongresses, zur Befreiung vom Trümpferzwang, zu kinematographischen Aufnahmen bei der Kongressöffnung und während der Ausflüge, zu einer Vorkaufkarte in den Wagons des Bagages, zum Besuche, zu ermäßigten Theaterpreisen.

Katürlich sind es nicht die Vergünstigungsanlässe allein die nach Wien laden. Es ist zu hoffen, daß die Kongressnehmerinnen nicht verfehlen werden, den Beratungen beizuwohnen und sich so mit der Arbeit des Internationalen Frauenbundes vertraut zu machen. Es können hier nicht alle Fragen der Tagesordnung erwähnt werden. Aber ein internationaler Kongress bietet eine einzige Gelegenheit, die beratendsten Frauen anderer Länder kennen zu lernen, er ist ein Ansporn für jede künftige Vereinsarbeit. Die Landesverbände der ungarischen und tschechoslowakischen Frauen haben den Wert dieser Zusammenkünfte so gut begriffen, daß sie die Teilnehmerinnen am Kongress zum Besuche von Budapest vor, und von Prag nach der Tagung eingeladen haben.

Die Mitglieder der untern Bund (sowjet, Frauenerneuerungsvereine und besonders ihre Komitees) möchten sich also hienüt veranlassen lassen, diese Gelegenheit zu benutzen und sich der (sowjet, Delegation anzuschließen. Sollten sich mehr als 20 Personen am Wienerkongress beteiligen wollen, werden sie wegen der offiziellen Abordnung willkommen sein. Anmeldungen sind an Frau de Mont, Corcoran für Boney und an Frä. E. Zellweger, Angeltenerstraße 16, Budapest, zu richten.

### Etats Généraux du Féminisme français.

Samstag den 22. und Sonntag den 23. März wird in Paris der große Landeskongress der französischen Frauen, die „Etats Généraux du Féminisme“, stattfinden. Zum zweiten Mal! Über den letzten Kongress haben wir unsere Leserinnen eingehend auf dem Laufenden gehalten. Auf dem großen Erfolg des letzten, der von zahlreichen Verbänden und Vereinen besucht und von Mme. Avril de St. Croix, der Präsidentin des Bundes französischer Frauenerneuererin, war und wo ähnlich wie in den Generalstaaten der Männer von 1789 die Wünsche und Bedürfnisse der Frauen vorgetragen wurden, ist es nicht verwunderlich, daß die französischen Frauen bei dieser wichtigen Gelegenheit, in der sie den Ausdruck der Gesamtheit ihrer Grundforderungen erblicken, zu erneuern. Das Programm der Tagung wird sicherlich auch diesmal wieder unsere Leserinnen interessieren. Für Samstag den 22. März vormittags ist vorgesehen: Berichterstattung des vorbereitenden Komitees, Finanzbericht, Wiederholung der Tagung im Jahre 1931, Pläne und Programm der Tagung.

Samstag den 22. März, nachmittags: Die Frau im Wirtschaftsleben: Verwaltungsaufbau, akademische

Ein vorzügliches Magenmittel, das den Appetit erhöht, die Verdauung fördert, Magenverstopfung beseitigt. **Elchina** Originalherstellung, 1923, sehr vorzuziehen. Preis 2,-. D. Apotheken.

ÄRZTLICH EMPFOHLEN FÜR GESUNDE UND KRANKE. **Salzsauren** von ALLEN SALTEN SAUREN FISCHSPESSEN PIKANTEN SAUCEN GEBÄCK-GIACUREN.

des 1929 in 2. Auflage im Wendepunktserlag erschienen ist. Langsam dringt die Erkenntnis durch, daß auch die Haushaltungslinien eine Wissenschaft ist, die gründlich studiert werden sollte, und daß es nicht genügt, so weiter zu haushalten, wie es die Mutter und Urgroßmutter taten. Unser intensives und gehobenes Leben verlangt — wenn man sich nicht vorzeitig körperlich und geistig aufreiben lassen will — eine rationelle Führung des Hausbates und insfolgedessen mannigfache Kenntnisse, so besonders auch dem Gebiet der Wohnungshygiene, Ernährungslehre und „last not least“ einer vernünftigen Arbeitseinteilung mit ökonomischem Kräfteverbrauch, um die notwendige Arbeit mit einem Minimum an Energie und Kraftaufwand leisten zu können. Eine leistungsfähige Führung des hauswirtschaftlichen Betriebes ist nicht nur für die einzelne Familie, sondern für die ganze Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung. Es sollte deshalb die Hausarbeit unbedingt als Berufsarbeit gewertet und dementsprechend gelernt werden.

Die Berechtigung dieser Forderungen wird einem so recht klar bei der Lektüre des allgemein reichhaltigen, nach dem neuesten Stand der Wissenschaft geschriebenen Buches von C. Ebert-Stodring. In leichtverständlicher und anregender Weise werden die verschiedenen Gebiete der Hauswirtschaftslehre: die Wohnung, Ernährung, Kleidung, Wäsche, Gesundheits- und Krankheitslehre, etc. Besondere der Ernährung ist ein umfangreiches und interessantes Kapitel gewidmet, worin die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Gebiete der Ernährungsphysiologie und Nahrungsmittelchemie wie z. B. die Lehre von den Vitaminen, dem Mineralstoffwechsel etc. der Hausfrau zugänglich gemacht werden. Eingängliche Worte gelten aber auch der Persönlichkeit der Frau, der Gestalterin des Heimes.

Berufe in der Volkswirtschaft, die Frau im Handwerk, in Handel und Industrie, Erwerbungen im Berufsleben der Frau, März, nachmittags: Die Frau in den sozialen Berufen: soziale Ausbildung, soziale Schulen, soziale Berufe, was sie sind und sein sollen. Außerdem veranstalten die Vereine für Frauenstimmrecht am Freitag den 21. März, abends, eine große Stimmrechtsversammlung und am Sonntag den 23. März ein gemeinliches Bankett. Den Schmelzgerinnen böse ist damit Gelegenheit, mit den französischen gleichgesinnten Frauen zusammenzutreffen, die ihnen herzlich den herzlichsten Empfang bereiten würden. Für die nichtabgeborenen Besucherinnen der Tagung werden persönliche Karten zu Fr. 15.— ausgegeben, die zum Besuche aller Sitzungen und Teilnahme an den Diskussionen berechtigen. Die französischen Eisenbahnen gewähren den Teilnehmerinnen der Tagung Ermäßigungen, die wie bei der Saffa einfache Tage hin und zurück vom 19. bis 25. März umfassen. Für die Skizze und alle Auskünfte wende man sich an Mme. Chevaller-Maresca, 1 Avenue Malakoff, Paris XVI.

### Die Einstellung der Landfrau zur Alkoholverbottung.

Nicht, daß ich hier noch näher und eindringlicher auf diese Vorlage eingehen möchte. Aber sich nur einigermassen mit der hoffentlich Angelegenheit interessiert, findet in jeder Zeitung Gelegenheit, sich darüber belehren zu lassen. Was mich dazu treibt, hier doch noch etwas über die Revision zu schreiben, ist eine Bemerkung über ein Bauerntreffen, die mir anlässlich einer Disputation über den Wein gekommen ist. Nämlich, da wurde den Frauen vorgelesen, wie sie die hiesigen Angelegenheiten der Alkoholverbottung, die sie als Frauen, als Eltern und als Hausfrauen erwidern, daß es sicher sehr wenige unter uns gibt, auf welche die Aufstellung zutrifft. Und diese ganz wenigen Ausnahmen, bei denen das eventuell wirklich noch zutreffen mag, gehen so langsam, kein Recht, diese Alkoholverbottung gegen zu lassen. Und die verführerischen Billigkeit und des bequemen Ausdrucks wird ganz selten, und zwar nur in gewissen Gegenden der Urkantone — weit weniger im Ementhal, wo einige Zeilungen berichten — im Bauernhaus gelegentlich die Kartoffelbrennerin nach ihr hiesiger Angelegenheiten kommt, kam es schon eher vor, daß dem Ansicht vom Handwerker oder dem Nachbar für kleinere Gefälligkeiten ein Glaschen Brantwein als Lebensgabe offeriert wurde. Aber Gott sei Dank, seit jene verhängnisvolle Art Hausbrennerei die sozialen in jedem größten Bauernhaus verboten wurde, geteilschaber aufhören mußte, ist auch diese Art Brantwein zum Glück verschwunden. Welche wohlthätige Auswirkung die damalige diesbezügliche Gesetzgebung auf das ganze schweizerische Familien- und Volksleben ausübte, können wir heute gar nicht mehr ermessen. Aber sicher scheitert auch heute noch viel Familienglück an dem, was die Alkoholverbottung ist. Und dann, schicksalhaftes Verhängnis, die Alkoholverbottung, die neue Glieder zu der Unglücksfeste, die so viel schweres Trauern- und Mutterleid umschließt. Ganz gewiß, es beruht am 6. April ein großes Maß Verantwortung auf unsern stummberedigten Schweizerbürgern; und das Bewundernswürdige dazu ist, daß diese Bürger, die letzten Jahren, wenn das selbsterfindliche zu Anfang.

Was nun die Bäuerin anbelangt, ist sie ganz bestimmt eine der am meisten daran interessierten Frauen, welche die Vorlage nicht nur nach ihrer ethischen Seite — wenn auch nach dieser am meisten — begrüßen wird, sondern auch nach ihrer praktischen Auswirkung. Die Hausbrennerei z. B. mit all ihren Schwierigkeiten und Umständen bringt auch der Bäuerin vermehrte Arbeit, die sie zwischen den verschiedenen Berufen und vollstän begrüssen, wenn die fahrbare Brennerlei unter praktischer Kontrolle des Obstfresser verarbeitet. Auch diese Frau ist froh, wenn das, alle bösen Geister des Lebens und sinnverwirrendes Getränk abgibt, es sich zum Haus hinaus und darüber hinaus, in die Welt hinaus, in die Welt hinaus. Des weitern liefert die Vorlage für alle Zeiten, auch bei reichlicher Obsternte, Absatz für alle Brennprodukte. Also kann so auch alles minderwertige Obst verwendet werden. Und das ist auf alle Fälle auch der Bäuerin die Hauptsache, damit nichts von dem verloren geht, was mit Hängen und Bangen von den Bäuerinnen, wenn es nicht sehr oft noch bei kaltem, kaltem Wetter geerntet werden muß. Der Tafelobstabsatz soll besser organisiert werden, auch gut. Denn das wiederum bringt eine ganz andere Einstellung des Bauers zum Obstbau im Allgemeinen. Es werden weniger, aber gangbarer beim Obst gepflanzt, die der Frau beim Verarbeiten von Tafelobst weit weniger Mühe und Arbeit machen, als wenn sie sich mit einer langen Zer-

Es wird ihr sehr an Herz gelegt, welche Verpflichtungen sie der Familie, dem Volke, aber auch sich selbst gegenüber hat. Nicht die „Nur-Hausfrau“, die sich in Kleinlichkeiten aufreibt, die nicht loskommt von Kochherd, Pfaffort, Hausarbeit etc. ist die gute und ideale Hausfrau, sondern die, welche durch gute Arbeitseinteilung Zeit gewinnt für die Pflege ihrer eigenen geistigen Persönlichkeit, damit sie ihrem Mann eine gute Kameradin und Helferin in ihren Kindern eine geistige Führerin sein kann. Von der gleichen Autorin im selben Verlag ist in 7. Auflage ein Buch über „Mutterlichkeit“ erschienen, worin Erwerb, Geburt, Pflege und Erziehung des Kindes bekandert werden. Der medizinische Teil ist von der Kinderärztin Anna Ebert bearbeitet. Auch dieses Buch ist von hohem ethischen Standpunkt aus geschrieben und zeigt, wach hohes Glück, aber auch welche große Verantwortung die Mutterlichkeit für die Frau bedeutet. Mit Recht wird betont, wie unendlich viel körperliches und seelisches Leid der Mutter und der Kinder vermeiden werden könnte, wenn die Mutter etwas mehr verstehen würde von den Grundregeln der Gesundheits- und Krankheitslehre, von richtiger Ernährung und Erziehung. Darum legt die Mutterlichkeit der Frau die Pflicht auf, sich auf diesen verschiedenen Gebieten zu unterrichten und belehren. Ganz besonders lehrenswert sind die Kapitel über die Erziehung, wo die Autorin einen sehr wichtigen und bedeutenden Pädagogen und unter kurzer Würdigung der Psychoanalyse Freud's und der Individualpsychologie Adler's das Beste zusammengefaßt hat, was über die Erziehung gesagt werden kann. Über Frauen sollten diese Bücher auf den Geschlechtern gelegt werden, aber auch die erfahrenen Mütter und Väter werden aus dieser Weltweise neuen Gewinn schöpfen.

lenhilfe abgeben muß. Ist es einmal so weit, daß mehr erhaltliches Tafelobst in den Handel gebracht wird, und zu Gunsten seines Nährwertes etwas mehr Propaganda gemacht wird, werden auch die Mütter in der Lage sein, sich zu helfen. Und das ist die Aufgabe und auch in der Hinsicht des günstigen Einflusses auf die Gänge, ihren Kindern lieber einen robusten Apfel zu geben als Bananen. Auch Bureaufraßein, Fabrikarbeiterinnen werden — wenn sie alle Vorzüge anerkennen — alsdann auch eher nach einem Apfel greifen als nach Bananen und Drogen. Ein solches ist ganz richtig, daß die Bäuerin, die Frau — nach wie vor — als ihr Gatte bei der ganzen Obstverwertung darauf aufhören wird, das in den Handel zu bringen, was am meisten einträgt und vor allem dem Hausfrieden am wichtigsten hinderlich ist.

Zum Guten, das sich weiter aus der Annahme der Frau ergeben soll, gehört unbedeutend auch die Ermöglichung unserer Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Damit könnte vielen in Sorgen und Nöten lebenden Alten noch zu einem erträglichen Lebensabend verholfen werden. Diese finanziell schwachen Alten finden wir vor allem auch im Kleinstbauernstand und unter den älteren Arbeiterinnen, die den besten Teil ihrer Kräfte und abgärmtesten Kräfte mit den besten Früchten im Geschäft. Ihr ganzes Leben war harte Arbeit von früh bis spät. Die Kinder, kaum der Schule entwachsen, gehen oder vielmehr in ihren eigenen Wege gehen; denn der kleine Betrag bietet ihnen weder Unterhalt noch Verdienst. Ein solches übernimmt später nach langen Jahren Verdienst, die die ersten Jahre des Lebens für den kommenden Teilzeitpunkt, wo von den Angehörigen über ihren weiteren Lebensunterhalt verhandelt wird, über das „Im-Haus-haben“ bis sie sterben, vom „Nicht-etwas-arbeiten-können“, vom Elend, vom Kranksein, vom Erben, wo schon bei Lebzeiten über alles verlegt wird, was man mit Mühe und Anstrengung in den ersten Jahren lang zusammengebracht hat. Beide, vielleicht auch nur noch eines dieser alten Leute, sitzen in einem kalten Stübchen. Mit dem Gefühl des Vorwiegens beneidet das Zurückgebliebene den für immer entfallenen Weggenossen um jene lehrreiche friedliche Rücksicht auf dem Gattensacker. Im Hause gibt's fast alle Jahre neuen Nachwuchs. Die Schwiegerkinder bringen genug Liebe und Geduld für die vielen Kinder auf, geschweige noch etwas davon für das lustige Großmutterchen und den halb gelähmten Großvater. Die Alten haben nicht einmal Bargeld, um den eigenen Lebensunterhalt ein wenig aufzubessern zu können, noch weniger ein paar Franken für kleine Besorgnisse, die sie den Enkelkinder doch so gerne machen würden, um dafür ein Sonnenstrahlchen aus Rinderaugen erhaschen zu können. — Wie wohlthätig kann da eine Altersrente wirken. Ein Gang bestimmt wird sie auch dazu beitragen, die Landhilfe etwas zu vermindern. Für finanziell Schwache erfordert der Lebensunterhalt auf dem Lande sehr viel Mittel als in der Stadt. Der bedürftige, der sich nicht leisten kann, die Bedürfnisse auf dem Lande braucht weniger mehr das Armenhaus als letzte Zufluchtsstätte vor sich zu legen.

Des weitern soll die andere Hälfte aus dem Alkoholismus zur Förderung des Obstbaus, zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verwendet werden; beides sehr notwendige Faktoren. Es ist für uns Mütter gewiß eine erhellende Tatsache, daß unter den jüngsten Vätern von heute eine durchgehende Tendenz nach alkoholischen Getränken und Drogen besteht. Das aber vor allem in den Städten, am wenigsten in Berggegenden, wo Obst weniger ein selbstverständliches Nahrungsmittel ist und alkoholische Getränke noch weniger auf und vor dem Tisch sind. Also wünschen wir den Obstbauern billige und freie Frucht ihres Obstes für die Berggegenden, damit wird helfen. Es ist doch gewiß ein Sohn, daß der Bauer im Obstland seinen Herbst schöne Birnen, die sich ganz gut zum Dörren eignen hätten, zu 3 Fr. pro 100 Kilo abgeben mußte. Drogen werden dann in Dörfern ohne Obst gedreht amerikanische Äpfel und Birnen in Menge konsumiert. In dieser Beziehung dürfte noch manches besser werden.

So wollen wir also zuversichtlich hoffen, daß die Vorlage angenommen werde; und ganz bestimmt, sie wird noch eine weit größere und hilfreichere Auswirkung mit sich bringen, als die meisten, die der Sache nicht näher auf den Grund gegangen sind, heute annehmen. Sprechen wir Frauen über diese ernste Angelegenheit, lächeln, ohne Druck auf Politik und Frauenstimmrecht, zu unsern stummberedigten Männern und wir werden damit weit mehr ausrichten, als wenn wir uns hieüber leidenschaftlichen Diskussionen ergeben. Wir Frauen mit dem überwiegenen nüchternen, weltlichsteigen Schmeizgericht, dem Schweizerblut, das immer noch durch die Adern unserer Frauen fließt, denen am 6. April eine so weittragende Entscheidung anvertraut wird.

Frau G. Dettwiler.

### Der „feminine Einischlag“.

In Nr. 6 des Genossenschaftlichen Volksblattes las ich auf der „Seite der Frau“ einen Auszug aus dem Artikel eines Genossenschafters in Jena, der in dem Blatt „Die Gemeinnützigkeit“ erschienen war. Dieser Artikel beschäftigt sich mit den Untugenden der Frauen, die ein erfolgreiches Zusammenarbeiten in den Frauengruppen der Genossenschaft erschweren: kleinlich-persönliche Beurteilung der Mitarbeiterinnen, Eifersucht, Ehrsucht, Streitlust. Ah wir kennen das ja und wollen es durchaus nicht leugnen. Aber ... regt es sich in mir. Doch halt, da kommt es ja schon: „Gewiß soll nicht geagt werden, daß solche Dinge nicht auch unter den Männern vorkommen.“ Ich will nicht über dieser so oft vernünftigen objektiven Beurteilung von männlicher Seite freuen, da kommt das ganz die Ende: „Leider gibt es ja auch unter diesen nicht wenige mit einem „femininen Einischlag“ dieser Art, und zwar sind es vielfach diejenigen, die den Mund am weitesten aufreißen.“ Zuerst kam mir die Sache nun äußerst humoristisch vor: Wirklich löstlich! Wenn Männer Untugenden haben, so ist das ein „femininer Einischlag“. Wenn Frauen Untugenden haben, fluges klares Denken, großzügige Beurteilung der Dinge, Weitblick, dann haben

ein „männlichen Geist“. Aber der Satz liegt mich nicht los und gemann eine ernste Seite. Ist es nicht doch bitter nötig, daß wir Frauen uns wehren gegen solche Ungerechtigkeiten? Sie scheinen lächerlich, belanglos. Aber ist nicht so das Minderwertigkeitsgefühl des weiblichen Geschlechts geächtet worden, und ist es nicht dies Minderwertigkeitsgefühl, das uns so oft im Wege steht, das uns auch solche Sachen nicht nur ruhig schluden, sondern vielfach glauben läßt.

Solche Ermahnungen zwangen mich, mich doch näher mit diesen Artikel zu beschäftigen. Und da möchte ich noch einige Sätze daraus ertönen, die wichtige Gesichtspunkte für eine gerechte Beurteilung geben können.

Da heißt es einmal: „Wenn dann die Dinge gründlich verfahren sind, müssen doch wieder die Männer herbei, um die Sache in Ordnung zu bringen. Weißt können die in solchen Fällen auch nichts anderes tun, als was die einsichtigsten der Frauen selbst getan hätten oder tun wollten, ohne daß sie sich über ihren Mächtigern gegenüber durchzusetzen vermöchten. Die Frauen sind weit eher geneigt, den Männern eine autoritative Stellung zuzuerkennen als einer Geschlechtesgenossin.“ — Man spürt, das ist aus Erfahrung gesprochen und stimmt ganz sicher. Aber woher kommt es, und wie hilft man dem ab? Es kommt daher, daß jahrhundertlang der Mann der Herr war und die Frau ihm untertan. Da ist das Umlernen furchtbar schwer. Man denke nur daran, wie wenig auch der Durchschnitts Mann die Frau, auch wenn sie geistig noch so hochstehend und sicher ebnbürtig ist, auf die gleiche Stufe wie sich selbst zu stellen vermag. Welcher Widerstand erhebt sich stets, wenn eine Frau in eine leitende Stellung soll (sogar an Mädchen-schulen), weil es dem gewöhnlichen Fühlen noch undenkbar scheint, daß Männer eine Frau als Chef haben könnten. Können wir uns da wundern, daß auch die Durchschnittsfrau es schwer hat, einer Frau eine autoritative Stellung zuzuerkennen?

Weiter heißt es nach dem Satz, der den „femininen Einischlag“ bei den Männern anerkennt: „Nurhin sind die Männer augenscheinlich doch eher in der Lage, solche Hemmnisse zu überwinden, denn sonst hätte nicht geschaffen werden können, was heute schon besteht. Es soll auch hier wieder die Wichtigkeit gegeben werden, daß die heranwachsende Generation für eine fruchtbringende Zusammenarbeit auf organisatorischen Gebiete eine bessere Eignung mitbringt als die gegenwärtige.“

Auch hier sehe ich wieder in scheinbare Ge-

**BANAGO** zum k'morge und k'nücht. Ein Volksnahrungsmittel, wie es sein soll: schmackhaft, nahrhaft, billig. Die rechnende Hausfrau weiss, warum sie Banago bevorzugt. Pakete zu 250 gr. Fr. 0,95, zu 500 gr. Fr. 1,80, in besser. Lebensmittelgeschäften. NAGO OLTEN.

**Aspirin-Tabletten** bleiben unsere Schmerzstiller! Nur echt in der Originalpackung Bayer, erkenntlich an der Reglementations-Vignette und dem Boyerkreuz.



rechtigkeit veräußerte Ungerechtigkeit, — wenn auch ganz ungewollt. Die Männer hatten Gelegenheit, in jahrzehntelanger parlamentarischer Schulung zu lernen, sich zu bilden. Wir Frauen sind, bedrückt von angeborenen und anerzogenen Minderwertigkeitsgefühlen, noch stets im Kampf um das Recht, über unsere vier Wände nur hinauszufragen zu dürfen. Denn man machte sich keine Illusionen — auch in den Ländern mit Frauenfranchise wurzelt der alte Satz noch tief: Die Frau gehört ins Haus! Wir fangen eben damit an, und eine volle Gerechtigkeit muß uns zuerst kommen, daß wir dabei weitaus größere Hemmungen zu überwinden haben als der Mann, dem alle Wege geöfnet sind, wo wir noch dauernd Steine aus dem Wege räumen müssen, über die unsere Schwestern stolpern: eben alle die Vorurteile und die ältere Frauengeneration hat da für die heranwachsende die Pionierarbeit geleistet, die dieser nun ein leichteres Vordringen in jeder Beziehung ermöglicht. Auch jetzt noch ist mancher Kampf gegen Vorurteile nötig — wie meine Zeilen beweisen wollen —, aber der Kampf braucht doch nicht mehr alle Kräfte.

Der besprochene Artikel kommt zu dem Schluß, daß keine Voreingenommenheit gegen die Mitarbeit der Frauen herrsche, wohl aber Befürchtungen nach vielfach gemachten Erfahrungen, daß eine mehr künstlich geförderte als organisch herangewachsene Eingliederung der Frau in den Verwaltungsapparat der Genossenschaft ihrer gesunden Weiterentwicklung wenig zuträglich sein könnte. „In den Frauen liegt es selbst, solchen Befürchtungen ihre Berechtigung zu entziehen. Dazu wäre vor allem nötig, daß sie lernen, mehr auf das zu erreichende Ziel als auf ihre Mittelformen zu schauen und in wirtschaftlichen Dingen weniger individuell hauswirtschaftlich und mehr gemeinwirtschaftlich zu denken. So denkenden Mitarbeiterinnen würden wir Männer nur zu gern ein gut Teil unserer organisatorischen Sorgen und Lasten abtreten. Solche Frauen sollten uns willkommenes Kameradinnen sein.“ Also: zuerst müssen wir einigermassen vollkommen sein — dann werden wir gnädig angenommen.

Wertwürdig! Kürzlich wehrte ich mich (in unserm „Schweizer Frauenblatt“) gegen den Rat eines auch sehr wohlwollenden Mannes, wir Frauen sollten doch nicht in die politischen Parteien eintreten, bis das der Politik anhaftende Demoralisierende so gehoben und beseitigt sei, daß wir „eine Politik haben, die würdig ist, die Mitarbeit der Frauen anzunehmen.“

Also merke:  
1. Wir müssen zuerst „gehoben“ sein, ehe wir würdig sind, in die erlauchten Männerreihen der Genossenschaft einzutreten.

2. Die Zeit von Männern gemachte Politik muß zuerst „gehoben“ sein, ehe sie würdig ist, unsere Mitarbeit zu empfangen.  
So unsere Freunde. Und wir? Wir wollen nichts anderes, als alle Menschen, die guten Willens sind: mitarbeiten an der Seite der Männer. Wir denken uns nicht besser — gewiß nicht — wir denken uns aber auch nicht schlechter. Wir haben noch einiges von ihnen zu lernen, — sie haben einiges von uns zu lernen.  
J. S. M.

### Von Diesem und Jenem:

#### Das göttliche Jureben der Politikin.

Mrs. Wades, eine Kolonialdianerin, ist seit zwei Jahren Oberpolitikin in der Glacier National Park Reservation. Während dieser ganzen Zeit hat sie noch keine einzige Person verurteilt, da sie bislang durch göttliches Jureben immer zum gewünschten Erfolg kam. Nun aber hat sie zu ihrer ersten Verurteilung freitagen müssen, weil ein Mann, der im Auto gefahren wie die Kaiserin, etwas nachlässig bemerkt ... sie selbst entziehen wollte.

#### Der Obstatomat.

Nach amerikanischem Muster sollen im nächsten Sommer auch in den deutschen Großstädten Versuche mit der Einführung von Obstatomaten angestellt werden, um den deutschen Obstatverkehr zu heben.

### Hauswirtschaft:

#### „Die praktische Küche.“

In dem Artikel „Die Wertigkeit der Frau“ Nr. 9 des Schweiz. Frauenblattes, wird gemündigt, daß über dieses Thema diskutiert werde. Nun also, welche Frau wünschte nicht eine praktische Küche? Praktisch ist in der Lage, damit der Küchengereich ins Freie geleitet werden kann; praktisch ist in der Größe, damit man leicht atmen und sich bewegen kann und darin auch die heranwachsenden Kinder zum Hinausgehen, Zurecht und Kochen angeht werden können. Praktisch, so daß jedes Ding (es braucht deren viele) seinen bestimmten, leicht erreichbaren Ort hat, praktisch, weil Unnütziges gar nie hineingekommen würde. Gewiß, für alles Praktische, Zeit- und Müheaufwände sind wir Frauen dankbar. Auch für zeitparende Maschinen können wir uns begeistern, wenn das Meistgenutzte derselben nicht zertrübt ist. Wohl alle möchten auch lieber schnell gekocht haben, als den ganzen Vormittag dafür zu kochen, besonders wenn nicht genügend Feuer und weder Balken noch Raube zur Küche gehört, wo man alles rüsten und reinigen könnte. Die kleine Küche wird den Frauen, die kochen, baden, einmachen und selber reinigen, nie beliebt werden. Als ich einen Haushalt von 7-9 Personen hatte, war mir meine Küche von 2,25 x 3,75 Meter Größe immer zu eng und heiß, da ich sie (ausgenommen bei Schnee) allein benützte, ist sie mir durchaus nicht zu groß. Wo aber Dienstboten gehalten werden und die Küche auch als „Wohnzimmer“ für die diene soll, könnte man eine kleine Küche eigentlich nur „Gefängnis“ nennen. In den Kochgerichten am heißen Herd zu arbeiten und für eine große Familie zu kochen, ist sehr mühsam und diese Anstrengung wird gewöhnlich unerschäftigt. So enger der Raum desto mühsamer wird die Arbeit. So wert sind wir, wenigstens in der Schweiz, noch nicht, daß wir für den normalen Haushalt nicht auch eine normalgroße Küche beanspruchen dürfen. Die kleine

Küche ist ein Kottbess, und zwar einer, der sich an der Gesundheit der Frau, wie auch aus hauswirtschaftlichen Gründen rächt. Man schämt sich hinaus, bevor man hinein geht. Wer schnell und gut gekocht haben will, muß an ganz andere Dinge denken, die kleine Küche macht das Kochen nicht bequemer. Tags zuvor schon soll man den Speisetisch für den folgenden Mittag wissen. Dies braucht keine Zeit, aber es erfordert Zeit, weil man beim Ausgehen das Material zum Kochen besorgen und dann am Abend mit den Kindern rüsten, einweichen und zurechtmachen kann. Wie schnell ist ein Essen gekocht, wenn alles gut vorbereitet wurde, und wenn man einen Herd mit 3-4 Feuerstellen und Bratofen hat. Wenn nicht, so hilft man sich mit der einfachen Kochkiste (siehe Reformkochbuch), die besonders bei großen Quantitäten sehr vorteilhaft wirkt. Fehlt der Bratofen, so bereitet man sein Badewert im „Munder“ zu einer Zeit, wo man die Feuerstelle frei hat. Natürlich ist es für eine große Familie von Nutzen, den Bedarf an Eisenwaren teilweise englos zu besitzen, nicht nur der Billigkeit wegen, sondern weil man damit auch Zeit spart. Wo soll man die Vorräte unterbringen? Sind keine Säule, keine Wärmungen überhaupt ein Fortschritt? Ich zweifle dies. Jeder Mensch hat neben seinem Beruf noch irgend eine Nebenbeschäftigung und es ist gut so. Für alles braucht es jedoch Wohnraum. So wird die Freude am Zubereiten und damit auch manches Familienglück vernichtet. Das Geld, das auswärts verbraucht wird, würde oft für eine größere Wohnung reichen.  
Raum für alle hat die Erde! Es braucht nicht mitten in der Stadt zu sein. Ida Spülner.

### Wer hilft bei der Platzierung junger Leute im Welschland oder in der deutschen Schweiz?

Kanton Argau:  
Kantonale Vermittlungsstelle des Kts. Argau, Knaben: Lehrer Hermann in Mürten; Mädchen: Fr. Gertrud Schweizer in Jofingen.  
Kanton Aargau:  
Kantonale Vermittlungsstelle des Kts. Aargau, Knaben: Lehrer Hermann in Mürten; Mädchen: Fr. Gertrud Schweizer in Jofingen.  
Kanton Basel:  
Kantonale Vermittlungsstelle für das Gelande, Knaben: Werner Ritter, Lehrer, Biel-Mettl, Mettli 99; Mädchen: Frau Werner Ritter, Biel-Mettl, Mettli 99.  
Für das Emmental; Knaben: Dr. Wannenmacher, Frauenbrunn; Mädchen: Fr. Helene Keller, Ronschlingen.  
Für das Berner Oberland; Knaben: Fr. W. Joh. Kandergrund; Mädchen: Fr. M. Thomann, Meidli bei Spiez.  
Für das Mittelland; Knaben: Fr. Jäcklin, Gergensee; Mädchen: Frau Fr. Schärer, Ittigen b. Bern, Frau Prof. Howald-Bungler, Bern, Sulgenweg 10.  
Für den Oberaargau; Knaben: Fr. Valentin Knecht, Roggenfl.; Mädchen: Fr. Maria Kammermann, Lengental.  
Für Bern-Stadt; Knaben: S. Schultheß-Kraff, Kirchbergstr. 51; Mädchen: Fr. A. Neuenhambacher, Freidigerstr. 8.  
Kanton Graubünden:  
Evangelisch-lutherische Vermittlungsstelle für Graubünden: Fr. Hans Tobler, Davos-Monstein.  
Kanton St. Gallen:  
Evangelisch-lutherische Vermittlungsstelle für die

Bezirke Toggenburg, Val, Goshau, See und Gaster: Frau Walter Ernst, Ernst-Kappel.  
Kanton Schaffhausen:  
Kantonale Vermittlungsstelle für den Kanton Schaffhausen: Fr. Rind, Wödingen.  
Kanton Thurgau:  
Kantonale Vermittlungsstelle des Kts. Thurgau für fremdsprachige und Disporgebiete: Fr. Vollenweider, Alterswilten.  
Kanton Zürich:  
Kantonale Vermittlungsstelle der Bezirke Andelfingen, Winterthur und Pfäfers: Fr. Dr. Hed. Bächtli, Pfäfers.  
Für den Bezirk St. Gallen: Fr. Dr. Hed. Bächtli, Pfäfers.  
Für die Bezirke Uster und Meilen: A. Lehrer Faust, Uster, Fierzstrasse.  
Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf: Fr. Th. Schuler, Bülach.  
Für die Bezirke Horgen und Affoltern und die benachbarte Diäpora: Fr. Helene Schöbinger, Horgen.  
Vermittlungsstelle für Kinderjährlinge in fremdsprachige Gebiete der Schweiz: Fr. Kern, Zürich 2, Steinbaldenstr. 66.

### Verfammlungen

Basel: Montag den 17. März, 20½ Uhr, im Bernoullianum: Frauengruppe beider Basel, Hauslicher Frauenbund, Gewerbe- und Haushaltungslernvereine, Handarbeitslehrennereine; Film.  
Wenn unsere Fröchte reifen ... Referentin Frau E. Züblin-Spiller, Ritzberg.  
Freitag den 21. März, 20 Uhr, im Decum, Altschorplatz 30: Frauengruppe beider Basel und Umgebung:  
1. Schweizer. Wohnungsausstellung in Basel. Vortrag von Herrn Architekt Strähle.  
Bern: Freitag den 21. März, 10-16 Uhr, im Großmünster Bern: Tagung der Delegierten der bernischen Frauengruppe zu Stadt und Land: 10 Uhr: Begrüßung, 10½ Uhr: Befragung der Erweiterung des bernischen Frauenbundes auf den Kanton (Gründe usw.), Getreterat. 11½ Uhr: Befragung der Statuten des bernischen Frauenbundes. Diskussion. 12½ Uhr: Mittagessen (nach Belieben). Am Nachmittag: 14½ Uhr: Jugendgerichtsbarkeit im Kanton Bern (Herr Dr. Leuenberger), 15 Uhr: Die Alkoholprobleme und ihre Bedeutung für uns Frauen (Fr. Dr. Dutoit). 15½ Uhr: Das neue Paragrafgesetz (Fr. Dr. Grütter).  
St. Gallen: Montag den 17. März, 20 Uhr, in der Aula der Handelschule: Union für Frauenbestrebungen, Lehrernereine, Arbeitslehrennereine, Gewerbelernnereine und Wohltäter Frauenbund:  
Der Einfluß der neuen Alkoholprobleme auf Familie und Wirtschaft. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Prof. Dr. Hattmann, Aarau.  
Redaktion:  
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstrasse 19. Telefon 2612.  
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Frauenbergstrasse 142. Telefon: Höttingen 2608.

**Nur Qualität**  
besonders bei  
**Confituren & Conserven**  
wofür  
**Herb**  
**Lenzburger**  
über 40 Jahre ausschlaggebend.

„Gibt es etwas Köstlicheres als unsere herrlichen inländischen Früchte!“  
Sie reifen langsam, dafür aber in einer Güte, welche mit Bezug auf Wohlgeschmack und Gehalt weit alle die verschiedenen überseeischen Produkte überträgt.  
„Esst mehr und viel Früchte und Ihr bleibt gesund!“  
Da frische Früchte nicht das ganze Jahr zu haben, so nehmet dafür die „herrlichen Lenzburger Compotes“ die ebenso gesund und bekömmlich sind.

**Besonders geeignet, weil billig und vorzüglich schmeckend:**

by Bische 4/1	
<b>Apfelsin</b>	— 60 1.05
<b>Zwetschen ganze</b>	— 75 1.20
<b>Mirabellen</b>	1.— 1.65
<b>Reineclauden</b>	— 95 1.55
<b>Kirschen schwarze</b>	1.10 1.85
<b>Kirschen rote</b>	1.15 1.95

**Achtung!**  
Insrieren Sie im Schweizer Frauenblatt u. Sie werden Erfolg haben!

**Wir suchen JUNGE LEUTE,**  
denen wir helfen können, tüchtige Menschen zu werden. Verlangen Sie unser Prospekt und lassen Sie sich von uns beraten.  
**INSTITUT HUMBOLDTIANUM**  
Berth. Schöllisstrasse 23. Dir. Dr. Wartenweiler.

**TANNENHEIM** Haushaltungsschule Kirchberg (Bern) Maximal 10 SchülerInnen

**Ecole d'Etudes sociales pour Femmes - Genève**  
Subventionnée par la Confédération.  
Semestre d'été: 23 avril au 7 juillet 1930  
Culture féminine générale. — Préparation aux carrières d'activités sociales, de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothèques, libraires-secrétaires, laboratoires.  
Cours ménagers au Foyer de l'Ecole. Programme (50 cts.) et renseignements par le secrétariat, rue Cha. Bonnet 6.  
**Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.**  
Français. Toutes les branches ménagères.

**Die gefährliche Uebergangszeit.**



Den wenigsten von uns ist es möglich, dem nasskalten Wetter aus dem Weg zu gehen. Es nützt auch nicht viel. Wenn wir in eine wärmere Gegend reisen, oder im Hause bleiben, so verweilichen wir leicht.  
Besser ist es, vorzubeugen, indem wir unsern Körper kräftigen. Dazu ist Ovomaltine da. Bevor wir morgens an den gefährlichen Vorfrühlingstagen ins Freie treten, soll der Körper durch eine Tasse Ovomaltine gekräftigt werden.  
Bei weitem nicht allen von uns ist es vergrönt. Ovomaltine zum täglichen Frühstück zu machen. Aber während der gefährlichen Uebergangszeit, die einem strengen Winter folgt, muss dem Körper ein Zusatz zur gewöhnlichen Nahrung zugefügt werden, selbst da, wo die Sonderausgabe nicht leicht fällt. Ovomaltine ist eine solche Ergänzungsnahrung. Sie ist sozusagen geballte Energie und zwar geballt in so glücklicher Form, dass sie im Magen fast sofort wirksam wird und dem Körper rasch die neuen Nährstoffe liefert, deren er zur Tüchtigkeit bedarf.  
Vergessen Sie das nie, wenn in Zeiten der Uebergangsmomente, oder in Zeiten grosser Inanspruchnahme durch Beruf, Haushaltarbeiten oder Sport Ihre gewöhnliche Nahrung nicht ausreicht, um Sie gesund, tüchtig und leistungsfähig zu erhalten!  
A 87

**OVOMALTINE**  
stärkt auch Sie!

In Bächen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.25 überall erhältlich.  
Dr. A. WANDER A.-G., BERN

